

London, 30. Juni 1977

AUFZEICHNUNG

Tagung des Europäischen Rates
am 29. und 30. Juni 1977
in London

Schlussfolgerungen des Vorsitzes

I. DER EUROPÄISCHE RAT HAT SICH UEBER DIE FOLGENDEN ERKLÄRUNGEN GEEIGNIGT, DIE AN DIE PRESSE ABGEGEBEN WURDEN:

A. Erklärung über den Nahen Osten

1. Im gegenwärtigen kritischen Stadium der Lage im Nahen Osten begrüßen die Neun alle Bemühungen um die Lösung dieses tragischen Konflikts. Sie unterstreichen nachdrücklich das grundlegende Interesse an frühestmöglichen und erfolgreichen Verhandlungen mit dem Ziel eines gerechten und dauerhaften Friedens. Sie fordern mit Nachdruck alle betroffenen Parteien auf, an solchen Verhandlungen in einem konstruktiven und realistischen Geiste teilzunehmen; zugleich sollten insbesondere alle Parteien von Erklärungen und politischen Massnahmen Abstand nehmen, die ein Hindernis bei der Suche nach Frieden darstellen könnten.
2. Die Neun haben in der Vergangenheit mehrfach, z.B. in ihren Erklärungen vom 6. November 1973, vom 28. September 1976 und vom 7. Dezember 1976, ihre Ueberzeugung dargelegt, dass eine Friedensregelung auf den Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrates sowie auf folgendem beruhen sollte:
 - i) Unzulässigkeit des Gebietserwerbs durch Gewalt;
 - ii) Notwendigkeit, dass Israel die territoriale Besetzung beendet, die es seit dem Konflikt von 1967 aufrechterhält;

.../...

- iii) Achtung der Souveränität, der territorialen Integrität und der Unabhängigkeit eines jeden Staates in der Region sowie seines Rechts, in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu leben;
- iv) Anerkennung, dass bei der Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens die legitimen Rechte der Palästinenser berücksichtigt werden müssen.

Es bleibt ihre feste Ueberzeugung, dass alle diese Aspekte als ein Ganzes betrachtet werden müssen.

3. Die Neun haben ihre Ueberzeugung bekräftigt, dass der Konflikt im Nahen Osten nur gelöst werden kann, wenn das legitime Recht des palästinensischen Volkes auf effektiven Ausdruck seiner nationalen Identität in die Wirklichkeit umgesetzt wird, wobei der Notwendigkeit eines Heimatlandes für das palästinensische Volk Rechnung getragen wird. Sie sind der Auffassung, dass die Vertreter der Konfliktparteien, einschliesslich des palästinensischen Volkes, in angemessener Weise, welche in Konsultation zwischen allen betroffenen Parteien festzulegen ist, an den Verhandlungen teilnehmen müssen. Im Rahmen einer Gesamtlösung muss Israel bereit sein, die legitimen Rechte des palästinensischen Volkes anzuerkennen; ebenso muss die arabische Seite bereit sein, das Recht Israels anzuerkennen, in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu leben. Durch gewaltsamen Gebietserwerb kann die Sicherheit der Staaten der Region nicht gewährleistet werden; sie muss vielmehr auf Friedensverpflichtungen gegründet sein, die alle betroffenen Parteien untereinander in der Absicht eingehen, wahrhaft friedliche Beziehungen herzustellen.

.../...

4. Die Neun sind der Ansicht, dass die Friedensverhandlungen mit dem Ziel der Vereinbarung und Durchführung einer umfassenden, gerechten und dauerhaften Lösung des Konflikts baldmöglichst aufgenommen werden müssen. Sie sind nach wie vor bereit, in dem von den Parteien gewünschten Masse dazu beizutragen, dass eine Lösung gefunden und verwirklicht wird. Sie sind ebenso bereit, eine Beteiligung an Garantien im Rahmen der Vereinten Nationen ins Auge zu fassen.

B. Erklärung über Wachstum, Inflation und Beschäftigung

1. Der Europäische Rat hat die Fortschritte und die laufenden Arbeiten in bezug auf den Problemkreis überprüft, den er auf seiner März-Tagung in Rom herausgearbeitet hat, einschliesslich der innergemeinschaftlichen Massnahmen und der umfassenderen internationalen Zusammenarbeit.
2. Der Europäische Rat ist auf seiner März-Tagung übereingekommen, eine Aktion zur Lösung spezifischer Arbeitsmarktprobleme, namentlich für Jugendliche und Frauen, zur Schaffung von Anreizen für höhere Investitionen in den Mitgliedstaaten sowie zur Abbremsung der Auseinanderentwicklung und Förderung der Konvergenz der wirtschaftlichen Leistung anzustreben. Der Rat hat festgestellt, dass in der Gemeinschaft zu allen diesen Punkten Massnahmen ergriffen worden sind.
3. Der Europäische Rat begrüsst die am 28. Juni vom Rat (Sozialfragen) erzielte Einigung über die Verbesserung der Arbeitsweise des Europäischen Sozialfonds. Er nahm zur Kenntnis, dass die Kommission in Kürze Vorschläge zum Einsatz des Fonds für ein Programm zur Lösung der Beschäftigungsprobleme für Frauen vorlegen wird.

4. Der Europäische Rat misst dem Strukturproblem der Jugendarbeitslosigkeit besondere Bedeutung bei. Ihm wurde ein Bericht der Kommission über das Vorgehen der Gemeinschaft auf dem Arbeitsmarkt vorgelegt, und er hat sie aufgefordert, an der Lösung dieses Problems weiterzuarbeiten. Der Rat (Sozialfragen) wurde ersucht, zu einem frühen Zeitpunkt im Herbst zusammenzutreten, um im Lichte dieser Arbeit und der Ergebnisse der einzelstaatlichen Massnahmen zu prüfen, welches gemeinsame Vorgehen erforderlich sein könnte.
5. Der Europäische Rat hat den Geist der Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Institutionen und Sozialpartnern begrüsst, von dem die Arbeit der Dreierkonferenz am 27. Juni gekennzeichnet war. Der Rat hofft, dass das am Ende der Konferenz angekündigte gemeinsame Studienprogramm zu einer Stärkung dieses Geistes der Zusammenarbeit führen möge.
6. Der Europäische Rat nahm Kenntnis von den Antworten der Kommission und des Rates der Gouverneure der EIB auf die am 26. März 1977 an sie gerichtete Aufforderung, mitzuteilen, mit welchen Mitteln die Gemeinschaft ihre Massnahmen zur Förderung der Konvergenz und der Investitionstätigkeit sowie zur Verbesserung der Beschäftigungslage in der Gemeinschaft ausweiten und intensivieren könnte.
7. Der Europäische Rat hat den Rat der Gouverneure der EIB ersucht, seine Vorschläge durchzuführen.
8. Der Europäische Rat hat ferner den Rat (Wirtschafts- und Finanzminister) ersucht, die Mitteilung der Kommission über Investitionen und Anleihe in der Gemeinschaft so bald wie möglich zu prüfen.

.../...

9. Der Europäische Rat betonte, dass die Mitgliedstaaten zu einer gemeinsamen Energiepolitik gelangen müssen.
10. Der Europäische Rat hat erneut unterstrichen, wie wichtig es ist, dass die Industrieländer gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um einen nachhaltigen Aufschwung der Weltwirtschaft herbeizuführen, der mit einer weiteren Verringerung der Inflationsrate vereinbar ist, und dadurch zu einer Senkung der Arbeitslosigkeit beitragen. Der Europäische Rat hat seine Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten im Rahmen dieser weltweiten Zusammenarbeit die ihnen zukommende Rolle spielen werden. In diesem Zusammenhang hat der Europäische Rat zur Kenntnis genommen, dass einige Regierungschefs Verpflichtungen eingegangen sind, 1977 spezifische Wachstumsziele zu erreichen und zu diesem Zweck Programme und erzielte Fortschritte zu überprüfen. Er hat ferner zur Kenntnis genommen, dass andere Regierungen die Absicht bekundet haben, ihre Stabilisierungspolitik fortzusetzen. Der Europäische Rat legt Wert darauf, dass eine angemessene internationale Finanzierung zur Stützung dieser Ausweitung der weltwirtschaftlichen Tätigkeit verfügbar ist, und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die hierzu im IWF und anderweit unternommenen Bemühungen erfolgreich sein werden.
11. Der Europäische Rat hat seine Besorgnis über die Beschäftigungslage in einigen von strukturellen Wandlungen der Wirtschaft beeinträchtigten Sektoren geäußert. Er hat die Kommission aufgefordert, die Entwicklung aller strukturellen und anderen Gegebenheiten dieser Lage weiterzuprüfen und mitzuteilen, welche Schlussfolgerungen sie aus dieser Prüfung zieht. Der Europäische Rat hat sich auch mit den Auswirkungen befasst, welche die offene und freie Handelspolitik der Gemeinschaft, der die Gemeinschaft als grösster Importeur und Exporteur der Welt tief verbunden bleibt, auf die Beschäftigungslage hat.

II. DIE GESTALTUNG DER TAGUNGEN DES EUROPÄISCHEN RATES

DER EUROPÄISCHE RAT HAT SICH UEBER FOLGENDES INTERNES
DOKUMENT GEEINIGT:

1. Vor der Tagung des Europäischen Rates in Rom Ende März hat der Vorsitz ein Dokument verteilt (Dok. COREU Nr. CPE/MUL/ETR 1160 vom 23. März 1977), in dem festgestellt werden sollte, in welchen Punkten aufgrund der Korrespondenz zwischen den Regierungschefs die Vorstellungen über eine bessere Gestaltung der Tagungen des Europäischen Rates übereinstimmen. Im Lichte der Beratungen auf dieser Tagung, der sich die Tagung der Aussenminister am 5. April anschloss, sind die folgenden Punkte als allgemein annehmbarer Rahmen für die Gestaltung der künftigen Tagungen anzusehen:

A. Arten der Diskussion

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Europäische Rat seine Beratungen auf zwei Ebenen führen sollte:

- i) Informeller und ganz weit gefasster Gedankenaustausch, der in ganz inoffiziellen Rahmen stattfindet und nicht zu förmlichen Beschlüssen oder öffentlichen Erklärungen führen soll.
- ii) Beratungen mit dem Ziel, zu Beschlüssen zu gelangen, Richtlinien für künftige Massnahmen festzulegen oder öffentliche Erklärungen herauszugeben, in denen der gemeinsame Standpunkt des Europäischen Rates zum Ausdruck gebracht wird. Ferner wird anerkannt, dass der Europäische Rat manchmal eine dritte Aufgabe erfüllen muss, nämlich Fragen zu regeln, die bei Beratungen auf einer niedrigeren Ebene offen geblieben sind. Bei der Behandlung von Fragen, für die die Gemeinschaft zuständig ist, wird sich der Europäische Rat an die entsprechenden Verfahren halten, die in den Gemeinschaftsverträgen und anderen Uebereinkünften festgelegt sind.

B. Rechtzeitige Aufstellung der Tagesordnung

Es besteht allgemeines Einvernehmen darüber, dass für einen inoffiziellen Gedankenaustausch wenig Vorbereitung notwendig ist, obwohl ein begrenztes Mass an vorheriger Klärung von Fragen nicht ausgeschlossen sein soll, wenn die Beratungen dadurch erleichtert werden können. Die Regierungschefs sollten sich gegenseitig oder den Vorsitz einige Tage zuvor unterrichten, über welche Fragen sie sprechen möchten. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Beratungen, die zu Beschlüssen oder zur Abgabe von Erklärungen führen sollen, angemessen vorbereitet werden müssen. Für diese Vorbereitung, die je nach Fall im Rat oder im Rahmen der politischen Zusammenarbeit erfolgen könnte, sollten die Aussenminister zuständig sein, die sich aus diesem Grunde zu gegebener Zeit treffen, und falls erforderlich eine besondere Tagung vor der Tagung des Europäischen Rates abhalten würden.

C. Veröffentlichung von Erklärungen

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Europäische Rat seine Beschlüsse in bestimmten Fragen veröffentlichen oder manchmal eine Erklärung abgeben will, in der ein konzertierter Standpunkt der Gemeinschaft in einer Frage von internationaler Bedeutung verankert wird. Solche Erklärungen sollten nur in aussergewöhnlichen Fällen ohne rechtzeitige Vorbereitung abgegeben werden. Eine Liste der Fragen, zu denen Erklärungen vorgeschlagen werden, sollte 2 bis 3 Wochen vorher erstellt werden.

D. Aufzeichnung von Schlussfolgerungen

Ueber den informellen Gedankenaustausch zwischen den Regierungschefs sollte keine Niederschrift angefertigt werden. Bei den Beratungen, aus denen Beschlüsse oder Erklärungen hervorgehen sollen, sollte eine schriftliche Aufzeichnung der Schlussfolgerungen erstellt und unter der Verantwortung des Vorsitzes herausgegeben werden.

E. Teilnahme von Beamten

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Gedankenaustausch immer eine möglichst persönliche Note haben sollte und dass die Teilnehmerzahl wie bisher begrenzt sein sollte.

III. JET

Der Europäische Rat hat die Aussenminister gebeten, mit Unterstützung der Kommission ihre Bemühungen fortzusetzen, um auf der Ministerratstagung am 26. Juli eine Entscheidung über den Standort des JET herbeizuführen.

IV. EUROPA PLUS DREISSIG

Der Europäische Rat hat die Aussenminister gebeten, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Kommission in Verbindung mit dem Bericht "Europa plus Dreissig" zu erörtern.

V. EUROPAEISCHES PARLAMENT

Der Europäische Rat hat einige Fragen betreffend das Europäische Parlament, einschliesslich der Fragen des Sitzes und der Bezüge, erörtert und ist übereingekommen, auf einer künftigen Tagung auf diese Fragen zurückzukommen.

VI. HANDEL UND BESCHAEFTIGUNGSLAGE

Der Europäische Rat hat die Kommission aufgefordert zu prüfen, wie sich die technologische Entwicklung auf den Handel und die Beschäftigungslage in der Gemeinschaft auf mittlere und längere Sicht auswirken wird.
